



## Japan Hightech, Handwerk und Hanami



### Eine Reise mit Patrick Rohr Samstag, 23. März bis Sonntag, 7. April 2024

Hightech und Handwerk, Megacitys und Bauerndörfer, Cosplay und Geishas, Ultraschnellzüge und Zen-Gärten: Japan ist ein Land voller Gegensätze! Auf dieser Reise tauchen wir ins Nachtleben der 38-Millionen-Metropole Tokio ein, schlafen in einem traditionellen Gästehaus in den Bergen, erkunden die Tempel Kyotos und feiern mit den Einheimischen «Hanami», das Kirschblütenfest. Ich freue mich, Ihnen eine uns oft fremde, aber gerade deshalb faszinierende Welt zu eröffnen.

Patrick Rohr

## Vorgesehenes Reiseprogramm

### 1. Tag / Samstag, 23. März 2024

Anreise

Flug am Nachmittag ab Zürich nach Tokio.

### 2. Tag

Tokio

Ankunft gegen Abend in Tokio und Transfer zum Hotel. Anschliessend tauchen wir in die Welt der lebhaften Gasse Omoide Yokocho ein, die mit zahlreichen Essensständen und Bars lockt und probieren uns durch das kulinarische Angebot. Danach Rückfahrt zum Hotel und Übernachtung.

### 3. Tag

Tokio

Heute erleben wir am Morgen eine traditionelle Feuerzeremonie im buddhistischen Fukagawa Fudo Tempel und lassen das rhythmische Trommeln der Mönche und die melodiosen Gesänge auf uns wirken. Am Nachmittag beeindruckt uns die Schönheit des weitläufigen Ueno Parks mit seinen zahlreichen Tempeln, Schreinen und Museen. Anschliessend geniessen wir eine Bootsfahrt auf einem Yakatabune-Hausboot in der Bucht von Tokio sowie auf dem Sumida-Fluss und haben einen fantastischen Blick auf die Skyline der Stadt, den Tokio Skytree sowie die Regenbogenbrücke. Während der Fahrt wird ein traditionell japanisches Nachtessen serviert. Die Yakatabune-Bootsfahrten haben in Japan eine lange Tradition. Die kleinen, mit Laternen geschmückten Vergnügungsboote entstanden in der Heian-Ära (794 –1185) und waren für Feudalherren, Samurai-Krieger und später wohlhabende Kaufleute ein Symbol für prunkvollen Luxus. Erst Ende des 19. Jahrhunderts wurden sie für alle Personen zugänglich.

### 4. Tag

Tokio

Heute lernen wir traditionelle Soba herzustellen. Anschliessend lassen wir uns die selbstgemachten Nudeln schmecken. Nach dem Workshop besuchen wir das faszinierende teamLab Borderless Museum. Das Museum besticht mit digitaler Kunst, welche sich modernster Technik bedient und mit zum Teil interaktiven Installationen alle in den Bann zieht. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln geht es weiter zu einem Lieblingsrestaurant von Patrick Rohr, wo wir zu Abend essen.



Gasse in Tokio

## 5. Tag

### Tokio – Kawaguchi See

Per Bus fahren wir in Richtung Kawaguchi See. Bevor wir zum See gelangen, bestaunen wir bei gutem Wetter vom Arakurayama Sengen Park die postkartenwürdige Sicht auf den Vulkan Fuji. Mit einer Höhe von 3'776 m ü. M. bildet er den höchsten Punkt Japans. Bei der anschliessenden Fahrt mit der Seilbahn erfreuen wir uns an der Aussicht über den See und den umliegenden Gebieten des Vulkans. Zum Abschluss unternehmen wir eine Bootsfahrt auf dem Kawaguchi See. Nach dem Abendessen in einem lokalen Restaurant fahren wir mit dem Bus zu unserer Unterkunft.



Regenbogenbrücke in Tokio



Blick auf den Vulkan Fuji

## 6. Tag

### Kawaguchi See – Ainokura

Ein traditioneller Tag steht auf dem Programm. Heute besuchen wir das von der UNESCO als Welterbe anerkannte Dorf Ainokura, wo das altertümliche Leben Japans erhalten blieb. Im Dorf stehen Häuser, welche im Gassho-Stil erbaut wurden. Diese Bezeichnung kann am ehesten mit dem Begriff «zum Gebet gefaltete Hände» ins Deutsche übersetzt werden. Sie rührt daher, dass die Häuser über steile Strohdächer verfügen, die tatsächlich mit der Form von gefalteten Handflächen verglichen werden können. Auf einem Spaziergang durch das Dorf können wir die Szenerie auf uns wirken lassen und erhalten einen vertieften Einblick in die Entstehungsgeschichte. Hier versuchen wir uns zudem in der Herstellung von Japanpapier. Für das Abendessen und die Übernachtung wird unsere Gruppe auf mehrere traditionelle Gasthäuser, sogenannte Minshukus, aufgeteilt.

*(Hinweis: in den Minshukus gibt es nur geteilte Badezimmer).*

## 7. Tag

### Ainokura – Kanazawa

Wir erleben einen Kontrast zum traditionsreichen Vortag. Nach unserer Fahrt nach Kanazawa besuchen wir das Museum für zeitgenössische Kunst des 21. Jahrhunderts, in welchem die Arbeiten von einer Vielzahl von Künstlern zu sehen ist. Am Nachmittag können wir uns dann darin üben, eine Postkarte mit Blattgold zu verzieren. Blattgold wird in dieser Region bereits seit dem 16. Jahrhundert produziert. Das Handwerk, bei welchem Gegenstände, Tempel sowie Nahrungsmittel mit Blattgold versehen werden, hat eine lange Tradition. Nach dem Abendessen in einem japanischen Restaurant fahren wir zu unserem Hotel.

## 8. Tag

### Kanazawa

Am Morgen können wir die bisher gewonnen Eindrücke Revue passieren lassen und uns etwas erholen oder die Stadt auf eigene Faust erkunden. Am Nachmittag unternehmen wir eine Stadttour der etwas speziellen Art und bewegen uns mit Fahrrädern durch die Quartiere. Nebst dem Kenroku-en Garten, einer der drei berühmtesten Gärten Japans, kommen wir in den Genuss von hiesigem Grüntee. Abendessen in einem lokalen Restaurant.

Wichtiger Hinweis: Da wir die Strecke am nächsten Tag mit dem Zug fahren, wird unser Gepäck aus Platzgründen in den Zügen separat transportiert. Bitte bereiten Sie für die kommende Nacht ein kleines Handgepäckstück vor. Ankunft des Reisegepäckes am Folgetag.

## 9. Tag

### Kanazawa – Kyoto

Per Bahn legen wir die Strecke nach Kyoto in Rekordzeit zurück, wo wir am frühen Nachmittag eintreffen. Wir besuchen ein Sake Museum, wo wir das aus poliertem Reis gebraute Getränk degustieren. Später besichtigen wir den Fushimi Inari-Taisha Schrein, der für seine Alleen aus Tausenden von scharlachroten «Torii» bekannt ist. Fürs Abendessen begeben wir uns in ein lokales Restaurant.



Torbögen des Fushimi Inari-Taisha Schreins



Eingangstor des Yasaka Schreins



## 10. – 11. Tag

## Kyoto

Wir spazieren auf dem Philosophenweg «Tetsugaku no michi». Die anliegenden Tempel und Schreine machen diesen Spazierweg besonders zur Kirschblütenzeit zu einem unvergesslichen Erlebnis. Später feiern wir mit den Einheimischen «Hanami», das Kirschblütenfest, das ganz Japan in eine besondere Aufregung versetzt. Der nächste Morgen steht zur freien Verfügung. Kyoto, eine der geschichtlich und kulturell bedeutendsten Städte Japans, kann gut auf eigene Faust erkundet werden. Am Nachmittag besuchen wir ein traditionelles Frühlings-Bühnenschauspiel in den Geisha-Vierteln.



© Patrick Rohr

## 12. Tag

## Kyoto – Hiroshima

Wichtiger Hinweis: Bitte bereiten Sie für die kommenden zwei Nächte in Hiroshima und Miyajima ein Handgepäckstück vor. Das Reisegepäck können Sie in Ihrem Hotel in Kyoto deponieren.

Mit dem Shinkansen fahren wir nach Hiroshima. Dort angekommen, machen wir einen Spaziergang im rund 40'000 m<sup>2</sup> grossen Shukkei-en Garten. Anschliessend besuchen wir das eindrückliche Friedensmuseum und den dazugehörigen Park, welcher zum Gedenken und zur Dokumentation des 1945 erfolgten Atombombenabwurfs über der Stadt errichtet wurde. Auf die Frage nach dem «Warum?» versucht dieses Museum in sehr objektiver Art und Weise eine Antwort zu finden.

## 13. Tag

## Hiroshima – Miyajima

Wir steigen auf die Fähre um, welche uns auf die Insel Miyajima bringt. Dort besichtigen wir den weltberühmten Itsukushima Schrein und eines der bekanntesten Wahrzeichen Japans, das schwimmende Tor des Schreins. Mit der Seilbahn fahren wir bis zur Mittelstation und erklimmen auf einer kurzen und leichten Wanderung den Berg Misen. Zu Fuss gelangen wir zu unserem Ryokan, wo wir übernachten.

*(Hinweis: In diesem Ryokan gibt es nur geteilte Badezimmer).*

## 14. Tag

## Miyajima – Osaka

Nach dem Frühstück fahren wir weiter in die Millionenstadt Osaka. Zu Fuss erkunden wir das Quartier Shinsekai rund um den 103 m hohen Sende- und Aussichtsturm «Tsutenkaku», bevor wir diesen besteigen und über den einmaligen Ausblick staunen. Unser Abendessen geniessen wir ebenfalls in diesem nostalgisch anmutenden Viertel. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren wir zurück ins Hotel.

### 15. Tag

### Rückreise

Der Tag steht zur freien Verfügung, um zum Beispiel letzte Andenken in der Stadt zu kaufen. Anschliessend treffen wir uns zum gemeinsamen Abschlussessen in einem lokalen Restaurant. Am späten Abend erfolgt der Rückflug in Richtung Schweiz (die Rückreise erfolgt ohne Reiseleitung).

### 16. Tag / Sonntag, 7. April 2024

### Ankunft

Ankunft in Zürich und individuelle Heimreise.

**Programmänderungen vorbehalten!**

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Reisedatum

Samstag, 23. März bis Sonntag, 7. April 2024

### Preis pro Person

CHF 12'740.–

Zuschlag für Einzelzimmer:

CHF 1'880.–

### Teilnehmer\*innen

14 Personen max.

8 Personen min.

### Im Reisepreis inbegriffen

- Flüge in Economy-Klasse inkl. Taxen und Gebühren
- 11 Übernachtungen in Mittel- bis Erstklasshotels, 1x Übernachtung in einem Ryokan (ohne privates Badezimmer) und 1x Übernachtung in einem Minshuku (ohne privates Badezimmer)
- 13x Frühstücke, 6x Mittagessen, 14x Abendessen
- Alle Transfers, Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Reisebus
- Expertenreiseleitung ab Zürich/bis Osaka durch Patrick Rohr (Tag 1 bis 15)
- Lokale deutschsprechende Reiseleitung
- Grosse Trinkgelder (lokale Reiseleitung und Fahrer\*in)
- Das Buch «Japan – Abseits von Kirschblüten und Kimono» von Patrick Rohr
- Bahnfahrt 1. Klasse Wohnort/Grenze – Flughafen – Wohnort/Grenze

### Im Reisepreis nicht inbegriffen

- Nicht erwähnte Mahlzeiten und Getränke
- Persönliche Auslagen
- Annullations- und SOS-Schutz
- Kleinere Trinkgelder für Servicepersonal im Hotel/Restaurant

## REISEFORMALITÄTEN

### Dokumente

Schweizer Bürger\*innen benötigen zur Einreise einen Reisepass, der noch mindestens über das Rückreisedatum hinaus gültig ist. Es wird kein Visum benötigt.

### Covid-19

Die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder betreffend Covid-19 sind sehr unterschiedlich. Deshalb sind sie bei den Reiseausschreibungen nicht erwähnt. Wir informieren Sie bei Buchungszeitpunkt über die aktuell geltenden Bestimmungen für unsere Reisen. Werden ein negativer PCR-Test, eine Vorab-Registrierung mit Angabe der persönlichen Daten o.ä. verpflichtend in die Einreisebestimmungen eines Landes aufgenommen, informieren wir Sie entsprechend im Vorfeld der Reise. Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder betreffend Covid-19 bis zu Ihrer Abreise ändern können. Ein Rücktritt von der Reise auf Grund geänderter Bestimmungen ist zu den allgemeinen Vertragsbedingungen möglich.

### Zwingend benötigte Impfungen:

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben. Für genauere Auskunft kontaktieren Sie bitte Ihre Hausarztpraxis.

### Transport

Bus, Zug, Fähre, ÖV

### Währung

Die Währung in Japan ist der «Japanische Yen (JPY)». Empfohlen zur Mitnahme: neue USD oder Euro in bar. Alternativ können YEN in sogenannten Konbini (japanische 24-Stundenläden) am Geldautomaten bezogen werden. Kreditkarten werden in grösseren Hotels und Geschäften akzeptiert.

### Temperatur

Die Temperaturen liegen zwischen 6 bis 18°C.



## Ihr Experte



Patrick Rohr ist Fotograf, Journalist und Moderator. Während 15 Jahren arbeitete er als Redaktor und Moderator für das Schweizer Fernsehen, unter anderem für die Sendungen «Schweiz aktuell», «Arena» und «Quer». 2007 machte er sich mit einer Agentur für Kommunikationstrainings und Medienproduktionen selbstständig, und er tritt seither auch regelmässig als Moderator und Referent auf. Nach einer Ausbildung zum Dokumentar- und Porträtfotografen an der «Fotoacademie Amsterdam» arbeitet er seit 2015 zudem als Fotojournalist. Für NGOs wie Helvetas, Biovision oder Ärzte ohne Grenzen, aber auch für seine eigenen Projekte, reist er um die ganze Welt. Für Background Tours leitet er Reisen durch Japan, Kirgisistan und Südostasien. Auf einer privaten Reise im Jahr 2016 hat sich Patrick Rohr in das Land Japan verliebt. Ein Jahr später ging er zurück, um das Fotoreportagenbuch «Japan – Abseits von Kirschblüten und Kimono» (Beobachter-Edition) und die Reisedokumentationsserie «Fokus Japan» für das Schweizer Fernsehen (zu finden auf YouTube) zu machen. Während der Olympischen Sommerspiele 2021 in Tokio hat er, ebenfalls für SRF, eine Beitragsreihe über das Leben in der japanischen Hauptstadt realisiert. Für sein jüngstes fotojournalistisches Buch «Die neue Seidenstrasse – Chinas Weg zur Weltmacht» (Orell Füssli Verlag) ist er mit der Kamera von China nach Europa gereist. Patrick Rohr ist 1968 in der Schweiz geboren und lebt heute in Zürich und Amsterdam.

## IHR ZUSATZ

Bei der definitiven Buchung der Japan-Reise schenken wir Ihnen ein Exemplar des Buchs «Japan – Abseits von Kirschblüten und Kimono» von Patrick Rohr.



«Japan, das Land des Lächelns, der Höflichkeit, der minimalistischen Ästhetik – es ist im Trend. Es strahlt die Faszination des Geheimnisvollen Unergründlichen aus, das sich auf kurzen Ferienreisen kaum ergründen lässt. Patrick Rohr hat sich mit einem SRF-Fernsehteam aufgemacht und ist in die fremde Kultur eingetaucht. Sein Werkzeug ist die Kamera, seine Motivation die Neugier. Patrick Rohr gelingen trotz kultureller Distanz überraschend persönliche Porträts: Er nimmt uns mit zu Begegnungen mit Fischern im Gebiet von Fukushima; ins Kloster zu einem 80-jährigen Zenmeister; in Bars mit ausgelassenen Salarymen (Angestellten), die nach einigen Drinks bis in alle Nacht weiterarbeiten; in eine Manga-Agentur, in der eine Batterie junger Zeichner sich mit Hingabe jedem Detail widmet; zum No-Masken-Schnitzer, der auch nach 40 Jahren angibt, noch ein Lernender zu sein; zu der 100-jährigen Frau, die zwei Weltkriege erlebt hat. Dabei lässt sich der passionierte Fotograf von Widersprüchen leiten, lotet die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Tradition und Moderne, zwischen sichtbarem und unsichtbarem Privatleben aus. Das Resultat ist ein Bildband fernab jeglicher Klischees, dafür mit anrührenden, faszinierenden und stillen Bildern, begleitet von sehr persönlichen Porträts und Reportagen und ergänzt mit Hintergrundwissen über die gesellschaftlichen Herausforderungen im modernen Japan.»

## Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von DIE SPEZIALISTEN AG interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Mit der Entgegennahme und Bestätigung Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und DIE SPEZIALISTEN AG ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für die Marke BACKGROUND TOURS und bilden zusammen mit dem Reiseprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns.

### 1. Vertragsabschluss

#### 1.1 Anmeldung

Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald wir den Anmeldebogen, eine telefonische oder persönliche Zusage oder das Buchungsformular über unsere Website erhalten haben. Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer\*innen an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Spezielle Rabatte und Vergünstigungen müssen bei der Buchung angegeben werden und können nach Rechnungsstellung nicht mehr gewährt werden.

#### 1.2 Vertragspartei

Auf folgende Dienstleistungen finden diese Allgemeinen

Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

**1.2.1** Bei allen von Die Spezialisten AG vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

**1.2.2** Bei Reisen, die nicht von Die Spezialisten AG organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

#### 2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer.

#### 2.2 Bearbeitungsgebühren

##### 2.2.1 Änderungswünsche

Bei Änderungen einer Pauschalreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flugvariante, Verlängerung) bis 90 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 60.- und CHF 200.- pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Für Änderungen ab 89 oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

##### 2.2.2 Kurzfristige Buchungen

Für kurzfristige Buchungen (Gruppenreisen: innerhalb 30 Tage vor Abreise / Individual- und Baukastenreisen: innerhalb 14 Tage vor Abreise) verrechnen wir eine

Expressgebühr von Fr. 60.- pro Auftrag.

#### 2.2.3 Visa

Gerne holen wir für Sie Ihre Visa gegen eine Gebühr ein. Bei Gruppenreisen ab der Schweiz entfällt die Bearbeitungsgebühr, wenn das Visum zusammen mit den Visa der anderen Teilnehmer\*innen eingeholt werden kann.

#### 2.2.4 Bearbeitung und Reservierung

Für individuelle Offerten verrechnen wir eine Gebühr, die bei Festbuchung angerechnet wird.

Bei der Buchung gewisser Leistungen können Bearbeitungsgebühren anfallen, diese werden in der Offerte genannt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Buchungsstelle zusätzlich Gebühren für Reservierung und Bearbeitung erheben kann.

#### 2.3 Kleingruppenzuschlag

Für die Durchführung der Reisen brauchen wir eine Mindestanzahl an Teilnehmer\*innen. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmer\*innen durchgeführt werden, fällt der Kleingruppenzuschlag gemäss Ausschreibung an. Ist kein Kleingruppenzuschlag ausgeschrieben, kann ein selbstkostendeckender Zuschlag erhoben werden.

#### 2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 25% des Arrangementpreises, mindestens CHF 500.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann Die Spezialisten AG nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

#### 2.5 Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass wir die im Katalog publizierten Preise erhöhen müssen. Zum Beispiel bei:

- Tarifänderungen der Transportunternehmen
  - Erhöhung der Taxen/Treibstoffzuschläge
  - neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren
  - staatlich verfügten Preiserhöhungen
  - Wechselkursänderungen
  - erklärbaren Druckfehlern
- Preisänderungen werden spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt

gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises oder bei Reisen mit Einzelpreisen des Gesamtarrangementpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

### 3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, im Doppelzimmer.

#### 3.1 Einzelzimmer/ Einzelzelt

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Bei Übernachtungen in einfachen Gasthäusern wie Teahouses, Lodges usw. sowie im Zug und auf Schiffen können aber nicht in jedem Fall Einzelzimmer garantiert werden. Zelte zur Einzelbenutzung können nicht für alle Destinationen gebucht werden. Fragen Sie Ihre Buchungsstelle über diese Möglichkeit und den entsprechenden Zuschlag.

#### 3.2 Halbes Doppelzimmer

Alleinreisenden Kund\*innen bieten wir teilweise die Möglichkeit, ein Doppelzimmer mit anderen Reisetilnehmer\*innen zu teilen. Falls bis 21 Tage vor Abreise kein\*e Zimmerpartner\*in gefunden wird, müssen wir den Einzelzimmerzuschlag nachbelasten.

### 4. Umbuchung/ Annullationsbedingungen / Reiseabbruch

#### 4.1 Umbuchung/Annullation durch Kund\*innen

**4.1.1** Eine Umbuchung/Annullation muss schriftlich erfolgen (Mail oder Brief). Bis 90 Tage vor Abreise wird für Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- pro Person erhoben. Bei Umbuchungen und Änderungen beträgt die Gebühr zwischen CHF 60.- und CHF 200.- pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang.

Bei kurzfristigen Umbuchungen/Annullierungen werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

- 89–50 Tage vor Abreise 25%
  - 49–30 Tage vor Abreise 50%
  - 29–08 Tage vor Abreise 75%
  - 07–00 Tage vor Abreise 100%
- Kosten und Gebühren für bereits eingeholte Visa, Permits sowie ausgestellte Flugtickets gehen zu Ihren Lasten. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag,

Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Annullierungsbestimmungen der unter 1.2.2 aufgeführten Reisen.

#### 4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

### 4.2 Umbuchung/Annullation durch Die Spezialisten AG

#### 4.2.1 Mindestteilnehmerzahl

Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer Mindest-Teilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so sind wir berechtigt die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann Die Spezialisten AG die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet (Ausnahme: Versicherungen). Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### 4.2.2 Programmänderungen, Annullation der Reise, Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer\*innen mit sich bringen.

Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen

während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

## 5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskosten- und Assistanceversicherung ist obligatorisch. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Versicherungslösung sind wir Ihnen gerne behilflich. Informationen zu unseren angebotenen Versicherungen finden Sie auf unserer Website [www.background.ch](http://www.background.ch). Sollten Sie keine Versicherung über uns abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

## 6. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie alleine verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

### 6.1 Reisedokumente

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie allein verantwortlich.

### 6.2 Einholen von Visa

Bei ab der Schweiz begleiteten Gruppenreisen ist Die Spezialisten AG für die fristgerechte Einholung der Visa besorgt. Bei lokal geführten Reisen und individuell zusammengestellten Reisen sind Sie für die Einholung der benötigten Visa zuständig. Die nötigen Unterlagen erhalten Sie mit unserer Reisebestätigung.

### 6.3 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen finden Sie im Katalog oder werden Ihnen bei Buchung der Reise mitgeteilt und in der Bestätigung wiederholt. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Mehr Informationen finden Sie auch unter [www.healthyttravel.ch](http://www.healthyttravel.ch).

## 7. Haftung

### 7.1 Allgemein

Die Spezialisten AG hat die Katalogausschreibungen, die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reisen fachmännisch organisiert.

### 7.2 Ausfall von Leistungen

Die Spezialisten AG vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.6.1).

### 7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen und anderen Leistungen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

### 7.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

#### 7.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich Die Spezialisten AG auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Zug-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 7.4.2 Haftungsausschlüsse

Die Spezialisten AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Die Spezialisten AG oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Die Spezialisten AG haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen,

Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.

Bei Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

### 7.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet Die Spezialisten AG nicht.

### 7.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet Die Spezialisten AG nicht.

### 7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 8. Beanstandungen

### 8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

### 8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

### 8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei Die Spezialisten AG oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

## 9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

### 9.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer\*innen den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter\*innen sind befugt, Teilnehmer\*innen, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten

der Teilnehmer\*innen und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

## 9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit usw. vorausgesetzt. Sollte ein/e Teilnehmer\*in diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter diese/n Teilnehmer\*in von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des/der Teilnehmer\*in und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

## 10. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

## 11. Sicherstellung von Kundengeldern

Wir garantieren Ihnen durch unsere Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge.

## 12. Datenschutz

Die Spezialisten AG hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen sowie allfällig weiteren anwendbaren Datenschutzgesetzgebungen.

## 13. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten die Kund\*innen an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns, bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo-Fr 10.00–16.00 Uhr, Telefon 044 485 45 35, [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch).

## 14. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Die Spezialisten AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Die Spezialisten AG können nur am Firmensitz in Bern angebracht werden.